



ANTRAG auf Gewährung finanzieller Zuwendungen für Neugeborene

Für ab dem 1. Januar 2019 geborene Kinder, mit Wohnsitz in der Stadt Riesa, deren Sorgeberechtigte zum Zeitpunkt der Geburt in Riesa i. S. v. § 22 Bundesmeldegesetz gemeldet sind, gewährt die Große Kreisstadt Riesa eine einmalige Zuwendung in Höhe von 50,00 €.

Familiename & Vorname der/des Sorgeberechtigten

– zwingend in Druckbuchstaben auszufüllen!!

Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer

In Riesa gemeldet seit

Name des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Telefonnummer für Rückfragen

Bankverbindung:

Kontoinhaber:

(falls abweichend vom
Antragsteller)

IBAN

(22stellig!)

BIC:

Kreditinstitut:

Ich/Wir beantrage/n die einmalige finanzielle Zuwendung der Stadt Riesa für mein/unser vorgenanntes Kind. Ich/Wir versichere/versichern, dass die vorstehenden Antragsvoraussetzungen vorliegen und alle Angaben wahrheitsgemäß sind. Ich/wir stimme/n einer Überprüfung mit den Meldedaten entsprechend dem Sächsischen Meldgesetz zu. Die Hinweise zum Datenschutz habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Riesa, den

Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Datenschutzhinweis:

Die Mitteilung der personenbezogenen Daten ist freiwillig (Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO), jedoch Voraussetzung für die Gewährung der Leistung. Diese Daten werden nur für diesen Zweck erhoben. Sie werden nur zum Zweck der Bearbeitung an das hierfür in der Stadtverwaltung zuständige Amt für Finanzen weitergegeben und nach Ablauf der haushaltsrechtlichen Vorschriften gelöscht. Weitere Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Website www.riesa.de.

Prüffeld der Stadtverwaltung Riesa

Prüfung und Zahlung über o.g. PK

Amt für Bürgerservice und Bildung, Sachgebiet Standesamt

Voraussetzungen liegen vor, Auszahlung über Produkt 111100.42710000

Voraussetzungen liegen nicht vor Gründe: _____

Datum

Unterschrift (sachlich richtig)